

Per mail: ab-geko@seco.admin.ch (PDF und WORD-Datei)

Bern, im Februar 2024  
PS/MM

## **Revision von Artikel 25a der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2023 haben Sie die Revision von Artikel 25a der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) in die Vernehmlassung gegeben.

Der Dachverband Freikirchen Schweiz (vormals VFG) ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Dürfen wir Sie höflich bitten, unseren Dachverband in Zukunft in den offiziellen Verteiler aufzunehmen.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz versteht sich Freikirchen.ch zusammen mit dem Réseau als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm "Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft" (NFP 58) hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev.-ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)

Freikirchen.ch debattiert sehr unterschiedliche Fragen. Wir begrenzen uns nicht nur auf kulturelle und religiöse Fragen. Für uns ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft zu einem gelingenden Miteinander finden. Dazu möchten wir beitragen.

Mit der Revision von Art. 25 ArGV 2 würde neu der Sonntagsverkauf in "städtischen Tourismusquartieren" geregelt. Betroffen wären Geschäfte, die entweder die Bedürfnisse von Touristen (eingeschränktes Warensortiment) abdecken oder Luxuswaren für den internationalen Fremdenverkehr (Kundschaft mehr als 50% Touristen) anbieten. Die Beschäftigten, die an Sonntagen in solchen Geschäften arbeiten, müssten zwar über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Kompensationen erhalten, die allerdings in der Verordnung nicht weiter definiert sind. Als städtische Tourismusquartiere würden neu zentral gelegene Bereiche mit vielfältigem Angebot an Unterkünften, Kultur und Gastronomie, die

bequem zu Fuss erreichbar sind, definiert werden. Diese Quartiere werden von Kantonen in Städten mit über 60'000 Einwohnern definiert, in denen mindestens 50 % der Hotelübernachtungen von ausländischen Gästen stammen. In welcher Form diese Definition stattfindet, ist nicht geregelt. Betroffen wären die Städte Zürich, Genf, Basel, Lausanne, Bern, Luzern und Lugano.

Mit dem Sonntag sind zentrale Werte verbunden, die sowohl gesellschaftlich als auch religiös von besonderer Bedeutung sind. Der Sonntag bietet der Gesellschaft einen gemeinsamen Tag des Durchatmens und der Erholung und strukturiert somit die Woche zwischen Arbeitstagen und Tagen, wo Freizeit, Sport, gemeinschaftliches u. soziales Leben, Familienleben und nicht zuletzt auch für viele Menschen in der Schweiz der gemeinsame Besuch einer gottesdienstlichen Veranstaltung möglich sind. Laut dem Nationalen Forschungsprogramm «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58) nehmen 690'000 Personen jedes Wochenende an einem religiösen Ritual teil. Davon entfallen 261'510 (37,9%) auf katholische Gemeinden, 200'790 Personen (29,1%) gehen in einen freikirchlichen Gottesdienst, 96'600 Personen (14%) sind in reformierten Kirchen, allesamt religiöse Gemeinschaften, die sich in grosser Mehrheit am Sonntag treffen.

In den letzten Jahren haben verschiedene negative Abstimmungsergebnisse in mehreren Kantonen aufgezeigt, dass die Bevölkerung grösstenteils am Sonntagsverbot festhalten möchte. Der Bundesrat selbst hat am 22. Februar 2023 in seiner ablehnenden Stellungnahme zu einer Motion Nantermod 22.4331, die es lokalen Geschäften erlauben wollte, sonntags zu öffnen, die Lockerung des Sonntagsarbeitsverbots fürs Verkaufspersonal als ein "sensibles Thema" eingeschätzt. Eine Deregulierung der Sonntagsarbeit durch das Covid-19-Gesetz, das die Anzahl von Sonntagsverkäufen verdreifachen wollte, wurde im März 2021 im Ständerat abgelehnt. Diese regelmässigen Versuche, die Sonntagsarbeit Schritt für Schritt zu lockern, erwecken den unangenehmen Eindruck, dass sich hier wirtschaftliche Interessen mit einer Salamtaktik durchzusetzen versuchen. Leider müssen jetzt schon über 15% der erwerbstätigen Personen regelmässig am Sonntag arbeiten. (Zahlen BFS für das Jahr 2022). Somit ist der Grundsatz des Sonntagsarbeitsverbots heute schon strapaziert.

**Eine zusätzliche Lockerung würde dem allgemeinen Grundsatz des Sonntagsarbeitsverbots zuwiderlaufen. Dem steht der Verband Freikirchen.ch grundsätzlich kritisch gegenüber und lehnt die Verordnungsänderung als Schwächung des Schutzes des arbeitsfreien Sonntages vollumfänglich ab.**

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Kontaktpersonen:

- Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen Schweiz, peter.schneeberger@feg.ch
- Michael Mutzner, Politischer Berater Dachverband Freikirchen Schweiz, michael.mutzner@christian-public-affairs.org

Freundliche Grüsse

**Dachverband Freikirchen.ch**



Peter Schneeberger, Präsident